



**Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni  
betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen  
vom 21. März 2023**

Die Mitglieder des Kantonsrats Kurt Balmer, Risch, Mirjam Arnold, Baar, Benny Elsener, Zug, Isabel Liniger, Baar, Anastas Odermatt, Steinhausen, und Michael Riboni, Baar, haben am 21. März 2023 folgende Berichts-Motion eingereicht:

Es soll eine umfassende Belastungs- und Bedarfsabklärung (Bericht mit Lösungsvorschlägen) an sämtlichen Gerichten inkl. Staatsanwaltschaft getätigt werden. Für diese Abklärung soll ein externes Projektmanagement / Gutachter eingesetzt werden. Ziel der Abklärung ist das zeitgemässe und gute Funktionieren der Zuger Justiz mit den aktuellen und zukünftigen veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen und Strukturen auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Es soll dabei auch ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches auf die Bedürfnisse des Kantons Zug als starker und internationaler Wirtschaftsstandort an die Justiz eingeht. Es sollen dabei explizit auch die personellen Ressourcen auf anderen Funktionsstufen (Gerichtsschreibende, Sekretariat usw.) analysiert werden.

Es wird eine Überweisung an die Justizprüfungskommission beantragt und die Justizprüfungskommission habe dem Kantonsrat innert 6 Monaten unter Ausschluss des 1-stufigen Verfahrens einen Kurzbericht bezüglich Erheblicherklärung des Motionsbegehrens mit dem konkreten Frageschema an einen geeigneten externen Experten / geeignete externe Institution vorzulegen.

Bei der Belastungs- und Bedarfsanalyse sollen insbesondere folgende Gegebenheiten mitberücksichtigt werden, wobei diese Aufzählung weder abschliessend noch vollständig ist:

- In jüngster Vergangenheit gab es im Kantonsrat diverse Vorstösse, welche die Organisation und Zusammenarbeit der Justiz betreffen. Es handelt sich insbesondere um die Motion betreffend Schaffung von Teilzeitpensen, die Neuausrichtung des ZMG und jüngst den Vorschlag betreffend Verschiebung der Aufsicht über die Willensvollstreckung zu einer richterlichen Behörde.
- Ebenfalls gehäuft haben sich in letzter Zeit die Einsetzung von a.o. Ersatzrichtern. Ziel der umfassenden Analyse soll es sein, dass kurzfristige personelle Engpässe sich im üblichen Mass bewegen und nicht zur Regel werden. Ein allfälliger Handlungsbedarf soll evaluiert werden.
- Mögliche Schaffung eines Handelsgerichts: Der Kanton Zug zählt aktuell über 38'000 im Handelsregister eingetragene Unternehmen. Im Kanton Aargau (mit einem Handelsgericht) sind es deutlich weniger. Für den Wirtschaftsstandort Zug könnte ein Handelsgericht von grosser Bedeutung sein. Die Mitwirkung von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern ermöglicht dank ihrer Fachkunde eine sachgerechte und rasche Beurteilung von handelsrechtlichen Streitigkeiten.
- Seit ca. 20 Jahren wurde die Anzahl Richterstellen nur marginal angepasst, dies obwohl die Bevölkerungszahl im genannten Zeitpunkt sich von knapp 100'000 per Ende 2001 auf rund 130'000 per Ende 2022 erhöht hat. Dies hat mutmasslich auch Auswirkungen auf die Anzahl der zu erledigenden Fälle und / oder die Qualität der Erledigungen (Gerichtsschreiberjustiz).

- Die Ersatzrichterinnen werden im Kanton Zug gemäss den Rechenschaftsberichten nur spärlich eingesetzt. Das Modell der Ersatzrichterstellen ist grundsätzlich zu hinterfragen.
- Es gab in den letzten Jahren diverse Gesetzesänderungen, die insbesondere auch zu Mehraufwand an den Gerichten geführt haben. Als Beispiele seien hier das per 1. Januar 2017 geltende Kindesunterhaltsrechts sowie die seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung. Hinzu kommen die erhöhten Begründungsanforderungen des Bundesgerichtes mindestens in gewissen Bereichen.
- Die Arbeit als Richterin ist oft nicht nur fachlich komplex, sondern ist in vielen Fällen auch psychisch belastend. Es sei daher insbesondere zu prüfen, ob Beratungsmöglichkeiten (z.B. Poizeimodell PEER, Psychologische Erste Hilfe aus den eigenen Reihen) geschaffen werden sollten. Stichworte: Standortvorteil, Wettbewerbsvorteil, Fachkräftemangel.
- Die Staatsanwaltschaft ist im Kanton Zug beim Obergericht angesiedelt. In diversen anderen Kantonen ist diese aufgrund von rechtsstaatlichen Überlegungen administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt. Diese Systematik ist kritisch zu hinterfragen.
- Digitalisierung: Nachdem in jüngerer Vergangenheit sogar politisch über Kopiergeräte diskutiert wurde, ist sicherzustellen, dass auch angesichts zukünftiger IT Projekte wie Justitia 4.0 die Zuger Justiz koordiniert und rechtzeitig die richtigen Investitionen tätigt.
- Zum Raumbedarf: Welcher Raumbedarf besteht zukünftig und ist es insbesondere richtig und sinnvoll, dass nun einzelne Abteilungen der Staatsanwaltschaft externe Standorte haben?

Besten Dank für die Überweisung und prompte Beantwortung.